

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz des SECO vom 26. Mai 2011

Der Freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU darf nicht zum Spielball der Politik werden

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mit der neu entflammten Diskussion über die Zuwanderung hat auch die Kritik an der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU wieder zugenommen. Dabei werden fast nur noch die negativen Begleiterscheinungen dieser Arbeitsmarktöffnung thematisiert, wogegen der Nutzen kaum mehr zur Sprache kommt. In der Diskussion dominieren die plakativen Behauptungen und politisch instrumentierten Vorurteile, wogegen die saubere Analyse der ökonomischen, demografischen und sozialen Entwicklungen auf der Strecke bleibt. In dieser Situation kann der vorliegende 7. Observatoriums-Bericht wertvolle Aufklärungs-Dienste leisten – sowohl gegenüber der grundsätzlichen Kritik am Freien Personenverkehr mit der EU wie auch gegenüber den Forderungen nach einer Verschärfung der flankierenden Massnahmen.

Widerlegte Angriffe auf den Freien Personenverkehr

Von den grundsätzlichen Gegnern der Personenfreizügigkeit hören wir schon seit Jahren dieselben Argumente: Die Zuwanderung aus der EU entfalte unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung eine unumkehrbare Eigendynamik, sie verdränge die einheimischen Arbeitskräfte, führe zu Lohn- und Preisdruck, treibe die Arbeitslosenquote in die Höhe und ziele in vielen Fällen auf den Missbrauch unserer Sozialwerke. Diese Kritik wird durch den Bericht weitestgehend entkräftet.

1. Die Zuwanderung folgt der konjunkturellen Entwicklung und den Bedürfnissen der Wirtschaft. Sie nahm im Boom von 2006 bis 2008 stark zu und ermöglichte erst die volle Realisierung der Wachstumschancen, welche diesen Boom antrieben. Sie ging im Gefolge der Rezession wieder zurück, aber nicht so stark wie zunächst erwartet, weil die Schweiz auch in der Rezession keinen scharfen anhaltenden Beschäftigungseinbruch erlebte.
2. Die Zuwanderung erfolgt überwiegend in Ergänzung zum inländischen Arbeitskräfte-Angebot und zeigt nur marginale Verdrängungseffekte. Die Nachfragesteuerung bringt eine differenzierte Arbeitskräfte-Allokation entsprechend der Entwicklung der verschiedenen Branchen und Unternehmungen.
3. Verlauf und Struktur der Arbeitslosigkeit zeigen auch nach Einführung des Freien Personenverkehrs die zuvor beobachteten Muster. Wichtig ist vor allem die Tatsache, dass die deutliche Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten der Schweizer und der Ausländer in erster Linie auf die hohe Arbeitslosigkeit der schon lange in der Schweiz weilenden Drittstaatsangehörigen zurückgeht.

Der Freie Personenverkehr hatte umgekehrt während der Rezession einen positiven Einfluss auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, indem die qualifizierten und gut verdienenden Neu-Zuwanderer mit ihrer Nachfrage nach Wohnraum, Konsumgütern und Dienstleistungen der Binnenwirtschaft starke Impulse gaben.

4. Die Lohnentwicklung und die Lohnstrukturen wurden durch die Zuwanderung nicht signifikant beeinflusst. Bei den unteren Lohnklassen ist kein genereller Lohndruck und teilweise sogar eine Verbesserung festzustellen. Der leicht dämpfende Effekt in den höheren Lohnklassen entlastet die hohen schweizerischen Arbeitskosten ein wenig und ist sozialpolitisch unbedenklich.



5. Die Öffnung unseres Arbeitsmarkts für EU-Arbeitskräfte führt nicht zum «Sozialtourismus». In der Invalidenversicherung war bei den EU-27/EFTA-Staatsangehörigen die Entwicklung der Rentenfälle seit 1999 bedeutend besser als bei den Schweizern! Schlechter als die Schweizer schneiden dagegen die meist schon vor längerer Zeit zugewanderten Drittstaatsangehörigen ab. In der Arbeitslosenversicherung bezahlen die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen fast ebenso viele Leistungen, wie sie Beiträge beziehen. Auch in der ALV kommen die grossen Belastungen von den früheren Zuwanderern. Die Zahl der EL-Bezüger aus den EU-27/EFTA-Staaten ist rückläufig, und ihre Sozialhilfequoten liegen nicht sehr weit über jener der Schweizer. Insgesamt sind die neuen Zuwanderer bedeutende Nettozahler in die 1. Säule, was uns u.a. etwas mehr Zeit für die Revision der AHV gibt.

Strukturelle Stärkung des schweizerischen Arbeitsmarkts

Rückt man die Befunde des Berichts und – ebenso wichtig – die Erfahrungen der Unternehmungen in eine längerfristige Perspektive, dann wird klar, dass die Personenfreizügigkeit wachstumshemmende Lücken des schweizerischen Arbeitsmarkts füllt. Die gute Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für unser Land und seine hochentwickelte Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung, kann aber allein aus dem relativ kleinen inländischen Arbeitsmarkt heraus nicht gewährleistet werden. Jüngste Daten der SAKE bestätigen dies: Ende 2010, also nur ein Jahr nach Ende der Rezession, meldeten 29 Prozent aller Unternehmungen und fast 45 Prozent der Finanzdienstleister Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte. Die Rekrutierung in der EU/EFTA und – selektiv – in sog. Drittländern bietet hier die nötige Ergänzung. Diese Ergänzung hat sich auch in qualitativer Hinsicht bewährt: Die Ausbildung der Migranten aus den EU-17/EFTA-Staaten ist überdurchschnittlich gut, und ihre Erwerbsquote übertrifft sogar jene der Schweizerinnen und Schweizer. Das Arbeitskräfte-Angebot hat also eine deutliche strukturelle Stärkung erfahren, die sich positiv auf das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft auswirkt.

Die strukturelle Notwendigkeit der Arbeitsmarktöffnung wird noch augenfälliger, wenn man sich die demografische Entwicklung und den damit einhergehenden Rückgang des einheimischen Arbeitsangebots in Erinnerung ruft. Die ITC-Branche zum Beispiel rechnet bis 2017 mit einem Mangel von 32'000 Fachkräften!

Einseitige Zugangsregeln sind keine Alternative

Die Gegner der PFZ führen immer wieder ins Feld, die Schweiz müsse die Zuwanderung aus den EU-Staaten autonom steuern. Dank ihrer Attraktivität könne sie selbst auswählen, welche ausländischen Arbeitskräfte sie brauche. Diese Argumentation blendet aus, dass die Attraktivität der Schweiz wesentlich von der echten Arbeitsmarktöffnung gegenüber der EU bestimmt wird. Einseitige Zugangsregeln sind dazu keine valable Alternative. Die Rückkehr zum Kontingentsregime – wie wir es für die Zuwanderung aus den sog. «Drittstaaten» kennen – wäre eine Rückkehr zu mehr administrativem Aufwand sowie einer erhöhten Entscheidungsunsicherheit sowohl für die Unternehmungen wie auch für die ausländischen Arbeitskräfte. Die Allokation der Arbeitskräfte würde (wieder) durch behördliche Entscheidungen statt durch die Nachfrage der Unternehmungen gesteuert, was höchstens Anhänger der Planwirtschaft freuen könnte. Mit einseitigen Regeln wäre zudem der Zugang der schweizerischen Arbeitskräfte zum europäischen Arbeitsmarkt nicht sichergestellt, und ohne Freizügigkeitsabkommen entfielen auch die europaweit geltenden Regeln über die Koordination der Sozialversicherungen und die Diplomanerkennung. Die Mobilität der qualifizierten schweizerischen und ausländischen Arbeitskräfte, die immer häufiger in verschiedenen Gastländern tätig sind, würde dadurch entscheidend behindert.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Die Flankierenden Massnahmen funktionieren im Kampf gegen Missbräuche

Der 7. Observatoriums-Bericht widerlegt nicht nur die grundsätzlichen Gegner der Personenfreizügigkeit, sondern entkräftet auch weitgehend die gewerkschaftliche Kritik an der Wirksamkeit der Flankierenden Massnahmen (FlaM). Wenn der Bericht mehrfach feststellt, dass die tieferen Löhne höchstens punktuell durch die «neue» Zuwanderung unter Druck gekommen sind und sich in manchen Bereichen sogar verbessert haben, dann kann sicher nicht von einer allgemeinen Lohndumping-Gefahr gesprochen werden. Die aus dem FlaM-Bericht zitierten Verstossquoten von bis über 30 Prozent müssen also stark relativiert werden. Es scheint plausibel, unter Rückgriff auf die effektiv sanktionierten Verstösse von je nach Kategorie 6 bis 12 Prozent Lohnunterbietungen auszugehen. Und auch das ist keine statistische Zahl sondern das Resultat der meist gezielten Kontrollen!

Trotz dieser Sachlage, und obwohl die Lohnkontrollen im Rahmen der FlaM letztes Jahr nochmals kräftig ausgebaut wurden, behauptet der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB völlig zu Unrecht bei den FlaM einen Vollzugsnotstand. Und aus dieser falschen Analyse leitet er Forderungen zur Verschärfung der FlaM ab, die weit übers Ziel der Lohndumping-Vermeidung hinausschiessen. Sie zielen auf ein System, das nicht – wie heute – Missbräuche bekämpfen, sondern eine umfassende Kontrolle und Steuerung der Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte ermöglichen soll. Mit der Aufhebung von Kündigungen und der Solidarhaftung der Unternehmungen für ihre Unterakkordanten enthalten die SGB-Forderungen überdies Elemente, die dem schweizerischen Recht fremd sind. Und die postulierte Übernahme der EU-Richtlinien über den Europäischen Betriebsrat und die Massentlassungen hat mit der Personenfreizügigkeit nichts zu tun.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt den vom SGB verlangten Kontroll- und Regulierungsschub ab. Er steht aber nach wie vor zu einer konsequenten Umsetzung der geltenden FlaM und ist auch bereit, relevante Schwachstellen im Vollzug zu beheben. Das gilt zum Beispiel für das Problem der Scheinselbständigkeit, welches zurzeit von einer Arbeitsgruppe des SECO analysiert wird. Auch hier ist allerdings darauf zu achten, dass zusätzliche Schutzmassnahmen nicht zur Wettbewerbsbehinderung für Inländer werden.

Positive Gesamtbilanz der Personenfreizügigkeit

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Analysen erscheint die Personenfreizügigkeit als Gewinn für die Schweiz und als notwendige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Prosperität unseres Landes. Dabei übersehen wir keineswegs ihre Begleiterscheinungen auf dem Immobilienmarkt, bei der Belastung der Infrastruktur oder im gesellschaftlichen Bereich. Aber diese Folgen können mit einer guten Politik soweit abgedeckt werden, dass die Gesamtbilanz deutlich positiv bleibt.

Wer die Personenfreizügigkeit abschaffen will, der nimmt eine drastische Schwächung des Standorts Schweiz in Kauf. Denn den hiesigen Unternehmungen ginge nicht nur die Arbeitsmarktöffnung zur EU verloren, sondern sie würden wegen der Guillotine-Klausel auch alle Vorteile der Bilateralen I, insbesondere den diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt, verlieren. Statt eine solche wirtschaftspolitische und in der Folge auch sozialpolitische Hochrisiko-Übung zu initiieren, sollten wir eine konstruktive Diskussion über die Abfederung der Begleiterscheinungen der Zuwanderung führen.

Kontakt:

Thomas Daum
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich
Tel.+41 (0)044 421 17 31
E-mail: daum@arbeitgeber.ch